



PALUKA  
SOBOLA  
LOIBL &  
PARTNER

# Rechtliche Konsequenzen aus der Umgestaltung des EEG

25.01.2017

Jahrestagung des Landwirtschaftlichen  
Buchführungsverbandes (Neumünster)

# REFERENT

---



PALUKA  
SOBOLA  
LOIBL &  
PARTNER

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Gesellschafter der Kanzlei  
Paluka Sobola Loibl & Partner

Tätigkeitsschwerpunkt im  
Recht der Erneuerbaren Energien



DR. HELMUT LOIBL

# INHALTSÜBERSICHT

---

- Hauptaufgabe Anlagenbetreiber: EEG-Vergütung erhalten
  - Ausschreibung Wind, PV, Biomasse: Was kommt da auf uns zu?
  - Ausschreibung Biogas-Bestandsanlagen: wann und wie
  - Biogas – Was müssen Bestandsanlagen jetzt vorbereiten?
-



**Hauptaufgabe  
Anlagenbetreiber: EEG-  
Vergütung erhalten**

# HAUPTPROBLEM:

---

- Das EEG 2017 sieht eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, seine EEG-Vergütung komplett zu verlieren.
- Anlagenbetreiber müssen alle diese Möglichkeiten kennen und beachten!

# RISIKO: ANLAGENREGISTER

---

GRUNDSATZ: Wer melden muss und dies nicht tut, verliert komplett seine EEG-Vergütung bis zur Meldung

Meldepflichtige Tatbestände bei Bestandsanlagen:

- Änderung der installierten Leistung nach 1.8.14
- Neueinstieg in Flexprämie nach 1.8.14 (Biogas)
- Verlängerte Anfangsvergütung nach 5 Jahren (Wind)
- Genehmigung erhalten nach 28.2.15

Meldefrist: idR 3 Wochen!

---

# RISIKO: ANLAGENREGISTER

---

Seit 1.1.17: Verlust von „nur“ 20 % Vergütung → aber nur, wenn ordnungsgemäße Konformitätserklärung zum 28.2. des Folgejahres abgegeben ist

Bitte aktuelle Entwicklung beachten: ab März ist Übergang in Marktstammdatenregister geplant!

# RISIKO: STROMSTEUERBEGÜNSTIGUNG

- Stromsteuerbegünstigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 StromStG
- führt zum Verlust der EEG-Vergütung
- Aktuelle Rechtsprechung (1.1.16!

**Vom GESETZGEBER  
gelöst → KEIN Verlust  
der EEG-Vergütung  
mehr**

# RISIKO: EINSPEISEMANAGEMENT

---

Problem 1: Fernwirktechnik etc. gar nicht vorhanden

Problem 2: Fernwirktechnik etc. funktioniert nicht

Folge...?

# RISIKO:

# VIERTELSTUNDENMESSUNG

---

Neue Vorgabe im EEG 2017 (wurde während EEG 2014 eingeführt):

Jeder, der an der Direktvermarktung teilnimmt (egal an welcher), erhält nur Vergütung, wenn die gesamte IST-Einspeisung in ¼-stündlicher Auflösung gemessen und bilanziert wird.

# RISIKO BIOGAS: GASDICHTE GÄRRESTLAGER

---

EEG 2000 → keine Notwendigkeit

EEG 2004 → keine Notwendigkeit

EEG 2009 → BImSchG-Pflicht → ALLE Gärrestlager  
müssen gasdicht sein

seit EEG 2012 → alle NEUEN Gärrestlager am  
STANDORT der BGA müssen gasdicht  
sein

# WICHTIGE TIPPS

- Sie müssen die gesetzlichen Vorgaben kennen, ansonsten riskieren Sie mitunter die komplette Vergütung!



**Holen Sie fachlichen Rat ein!**



Ausschreibung Wind, PV,  
Biomasse: Was kommt da  
auf uns zu?

# WER MUSS IN DIE AUSSCHREIBUNG?

---

Grundsatz:

Alle neuen Anlagen (Wind, Biogas, Biomasse, PV)

Ausnahmen:

- Windenergie an Land unter 750 kW,
- Solaranlagen unter 750 kW,
- Biomasseanlagen unter 150 kW.
- Anlagen mit BImSchG-Genehmigung vor 1.1.17 (bei IB vor 1.1.2019)

# EXKURS: BIMSchG- GENEHMIGUNG VOR 1.1.17

---

- Problem: jetzt soll Änderung erfolgen (Anlagentyp, Standort, Leistung....)
- Größte Vorsicht geboten:
- § 15 BImSchG Änderungsanzeige → unkritisch
- § 16 BImSchG- Wesentliche Änderung → kann zum Verlust des Privilegs führen → Ausschreibung!

# AUSSCHREIBUNGSUMFANG

---

- Wind:
  - 01.05.2017: 800 MW
  - 01.08.2017: 1.000 MW
  - 01.11. 2017: 1.000 MW
  
  - Ab 2018: 4 x 700 MW (1.2., 1.5., 1.8., 1.10.)
  
- PV: 3 x 200 MW (1.2., 1.6., 1.10.)
  
- Biomasse/Biogas: 150 MW am 1.9.

# FORMVORGABEN

---

- **Schriftliche Angebote zur BNetzA auf den dortigen Formularen**
- **Vorsicht: hier kann man viel falsch machen...**

# SICHERHEIT

---

- **Wind:** 30 Euro je kW installierter Leistung
- **Biomasse/Biogas:** 60 Euro je kW installierter Leistung
- **PV:** 50 Euro je kW installierter Leistung  
(Erstsicherheit bei Gebot: 5 Euro je kW)



# BESONDERHEIT: NETZAUSBAUGEBIET WIND

Stiftung Umweltenergierecht

## Netzausbaugesamt nach NAGV-E



Abbildung 1: Geographische Festlegung des Netzausbaugesamts lt. Entwurf der Netzausbaugesamtsverordnung, Graphik: FA Wind

[www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de)

# FOLGE:

## NETZAUSBAUGEBIET WIND

---

- Für betreffendes Netzgebiet wird maximale installierte Leistung festgelegt.
- Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung werden nur berücksichtigt, bis diese Grenze erreicht wird

# MAXIMALGEBOT WIND

---

- Höchstwert in 2017: 7,0 ct/kWh
- Ab 1.1.2018: maximal 8 % erhöhter Durchschnitt aus den letzten drei Gebotsterminen

# MAXIMALGEBOT WIND

---

- Korrektur nach Verhältnis Standortertrag – Referenzertrag
- Korrekturfaktor (unten) des Gütefaktors (oben in %):

70	80	90	100	110	120	130	140	150
1,29	1,16	1,07	1	0,94	0,89	0,85	0,81	0,79

- Vorsicht: wird automatisch geändert → nicht schon bei Gebot beachten!

# MAXIMALGEBOT PV

---

- 8,91 ct/kWh
- Verringert oder erhöht sich ab 1.2.2017 nach § 49
- idR: 0,5 % Absenkung gegenüber Vormonat, aber
- Anpassung je nachdem, ob Zubaukorridor erreicht oder unterschritten wird

# MAXIMALGEBOT BIOMASSE/BIOGAS

---

- Neuanlagen: 14,88 ct/kWh, ab 2018 jährlich 1 % Degression
- Bestandsanlagen: 16,9 ct/kWh, ab 2018 jährlich 1 % Degression, maximal aber Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

# ZUSCHLAG

---

- Folge: gebotener Preis gilt für 20 Jahre zzgl. Inbetriebnahmejahr (außer Biogas-Bestandsanlagen: 10 Jahre)
- Ausnahme: Bürgerenergiegesellschaften für Windenergie → hier gilt automatisch der höchste noch bezuschlagte Wert desselben Gebotstermins

# EXKURS: BÜRGERENERGIEGESELLSCHAFTEN

---

- Gesellschaftsform: beliebig
- Mindestens 10 natürliche stimmberechtigte Personen
- Mind. 51 % Stimmrecht bei natürlichen Personen mit Erstwohnsitz im Landkreis seit mind. 1 Jahr
- Kein Mitglied hat mehr als 10 % Stimmrecht
- Kein Gesellschafter hat binnen 12 Monaten vor Gebot einen Zuschlag erhalten
- ...

# NÖTIGE INBETRIEBNAHME NACH ZUSCHLAG

---

Windenergie: binnen 30 Monaten ab Zuschlag

PV: binnen 24 Monaten muss Zahlungsberechtigung beantragt sein

Biogas/Biomasse neu: binnen 24 Monaten ab Zuschlag

# WICHTIGE TIPPS

- Neuanlagen Biomasse und Wind müssen idR in die Ausschreibung, PV meist nicht (750 kW)
- Wer an der Ausschreibung teilnimmt, muss sich intensiv hiermit auseinandersetzen!



**Ausschreibung nicht auf die leichte Schulter nehmen!**



# Ausschreibung Biogas- Bestandsanlagen: wann und wie?

# AUSSCHREIBUNG FÜR BESTANDSANLAGEN

---

- Bestandsanlage: Zuschlag gilt für 10 Jahre
- Bestandsanlage:
  - maximaler Gebotspreis: **16,9 ct/kWh** (in 2017, danach: 1 % Degression jährlich),
  - maximal aber **Durchschnitt der letzten 3 Jahre**
- Bestandsanlage: Ausschreibung nur, wenn maximal noch 8 Jahre Restlaufzeit

# AUSSCHREIBUNG FÜR BESTANDSANLAGEN

---

Problem: Bestandsanlagen müssen ab der Umstellung auf die neue Vergütung einen **Maisdeckel** einhalten.

Gilt für: Getreidekorn, Mais (Ganzpflanze, Maiskorn-Spindel-Gemisch, Körnermais, Lieschkolbenschrot).

Zuschlag 2017, 2018 → 50 Masseprozent

Zuschlag 2019, 2020 → 47 Masseprozent

Zuschlag 2021, 2022 → 44 Masseprozent

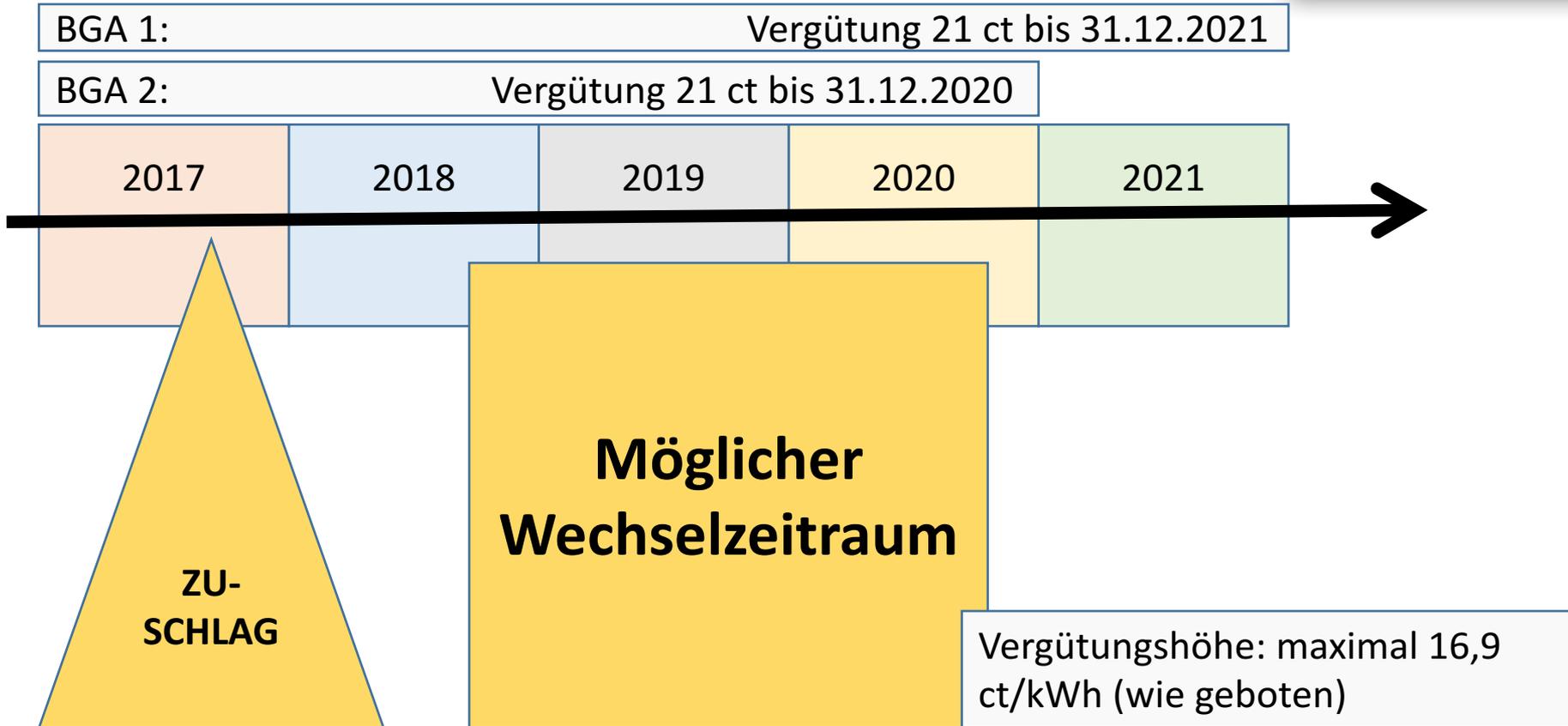
# VOR- UND NACHTEILE AUSSCHREIBUNG:

---

- Nachteil: doppeltes Überbauen nötig → 500 kW Einspeisevergütung setzt 1 MW installierte Leistung voraus!
- Dafür: Flexzuschlag: 40 Euro je kW installierter Leistung pro Jahr! 1 MW → 40.000 Euro/Jahr
- HBem entfällt → Grenze ist doppelter Überbau
- Einsatzstoffvorgaben entfallen → nötig: Biomasse iSd. BiomasseVO (VORSICHT: Genehmigung!)



# RICHTIGER ZEITPUNKT





# Biogas: Was müssen Anlagenbetreiber **JETZT** vorbereiten?

# WO KOMMT KÜNFTIG DIE VERGÜTUNG HER?

---

- **Zuschlagspreis** nach Ausschreibung (max. 16,9 für Bestandsanlagen, max. 14,88 für Neuanlagen)
- **Flexzuschlag** (für Vorgabe: doppeltes Überbauen) in Höhe von 40 Euro/kW und Kalenderjahr
- Zusatzerlöse aus dem **Verkauf von Wärme**
- Ggf. Regelenergieerlöse, Erlöse aus Fahrplangeschäften

# PRAXISBEISPIEL 1:

---

BGA, IB 2000, 500 kW, NawaRo (65 % Mais), Gülle, kein Wärmeverkauf, Wärmenutzung eigenes Wohnhaus, Durchschnittsvergütung ca. 20 ct/kWh

- Ausschreibung? Max. 16,9 ct/kWh, 20.000 Euro Flexzuschlag
- Problem: doppelter Überbau nötig → 250 kW od. investieren
- Problem: Maisdeckel
- Bei 250 kW: max. 17,8 ct/kWh → wirtschaftlich?

# PRAXISBEISPIEL 2:

---

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,  
NawaRo (65 % Mais), Gülle

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176Euro
- Flexzuschlag: **100.000 Euro/Jahr**
- Durchschnitt: 19,75 ct/kWh

# WICHTIGE TIPPS

- Flexibilisieren → Flexzuschlag während Ausschreibungsvergütung 40 Euro/kW installiert
- und bis dahin: Flexprämie nach altem Recht!



**Flex = JETZT Prämie,  
SPÄTER Zuschlag**

# PRAXISBEISPIEL 3:

---

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,  
NawaRo (65 % Mais), Gülle, **Wärmeverkauf (250 kW a  
5 ct)**, EEG-Durchschnitt ca. 20 ct

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176 Euro
- Flexzuschlag: 100.000 Euro/Jahr
- Wärmeverkauf: **109.500 Euro/Jahr**
- Durchschnitt: 22,87 ct/kWh (inkl. Wärmeverkauf!)

# WICHTIGE TIPPS

- Jetzt dafür sorgen, dass Wärme verkauft werden kann.
- Wer Wärme bisher verschenkt oder unter Preis verkauft → JETZT verhandeln

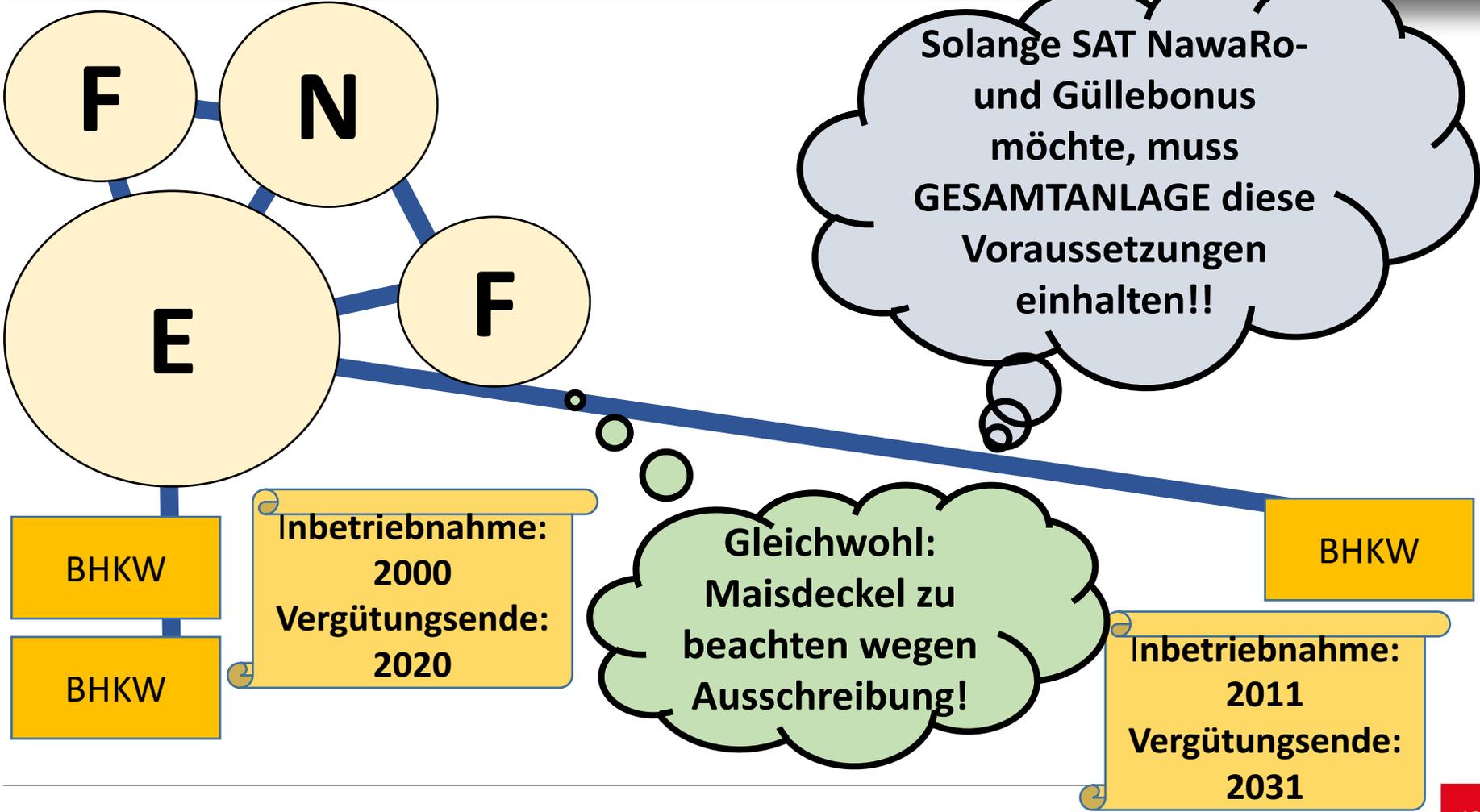


**Wärmepreis = künftige  
Wirtschaftlichkeit**



**Vorsicht:  
Zu Blauäugig in die  
Ausschreibung?**

# AUSSCHREIBUNG BEI BGA MIT SATELLIT:



# LÖSUNG FÜR SAT-PROBLEM?

## FERMENTERBETRIEB AN BGA:

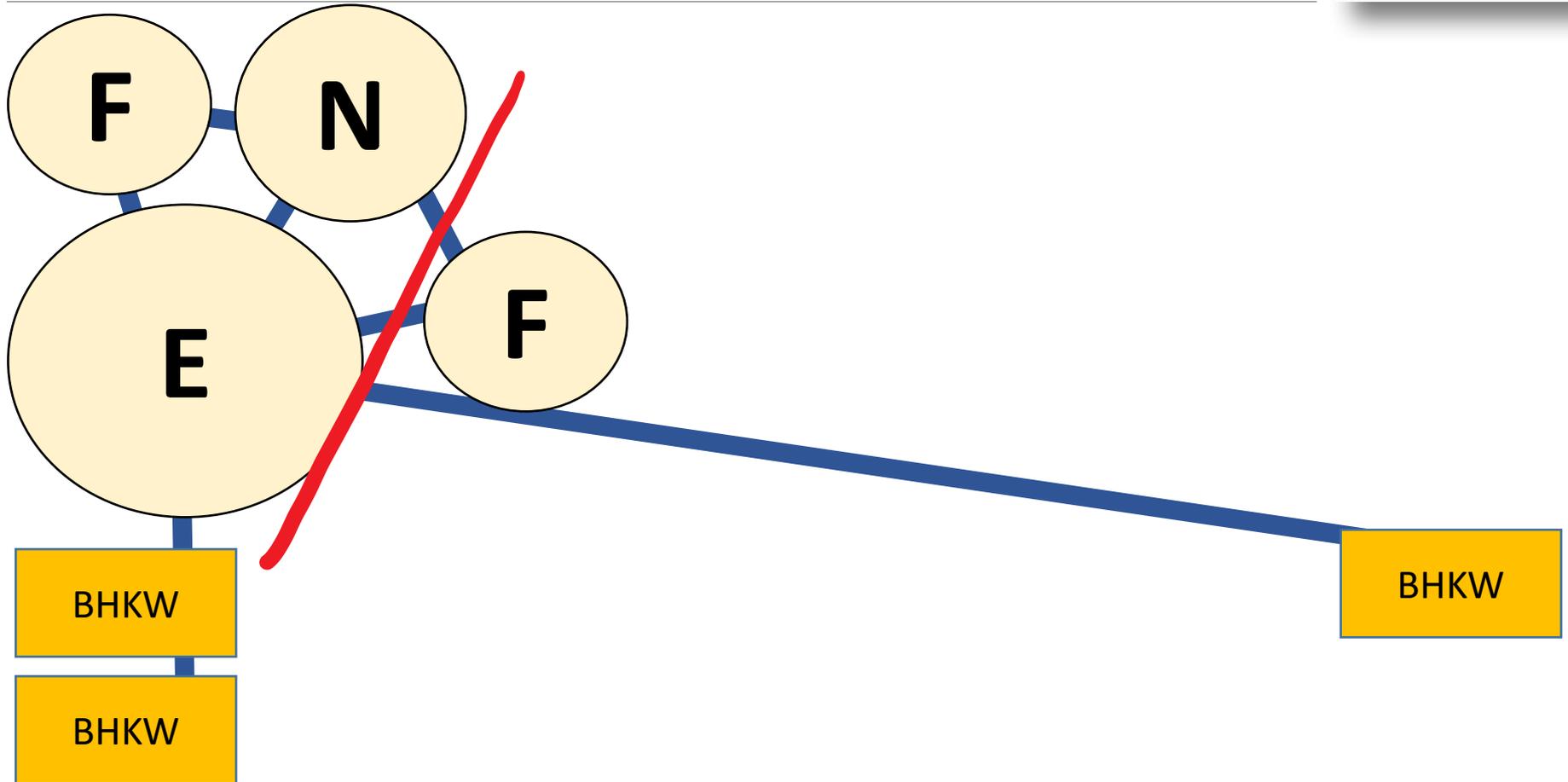
---

BGA, IB 2000, installiert 1 MW, Ausschreibungspreis 16,9 ct/kWh → inkl. Flexzuschlag erhält die Anlage einen Durchschnittspreis:

- Bei 500 kW Einspeisung: 17,80 ct/kWh
- Bei 300 kW Einspeisung: 18,42 ct/kWh
- Bei 200 kW Einspeisung: 19,18 ct/kWh
- Bei 100 kW Einspeisung: 21,46 ct/kWh
- Bei 50 kW Einspeisung: 26,0 ct/kWh



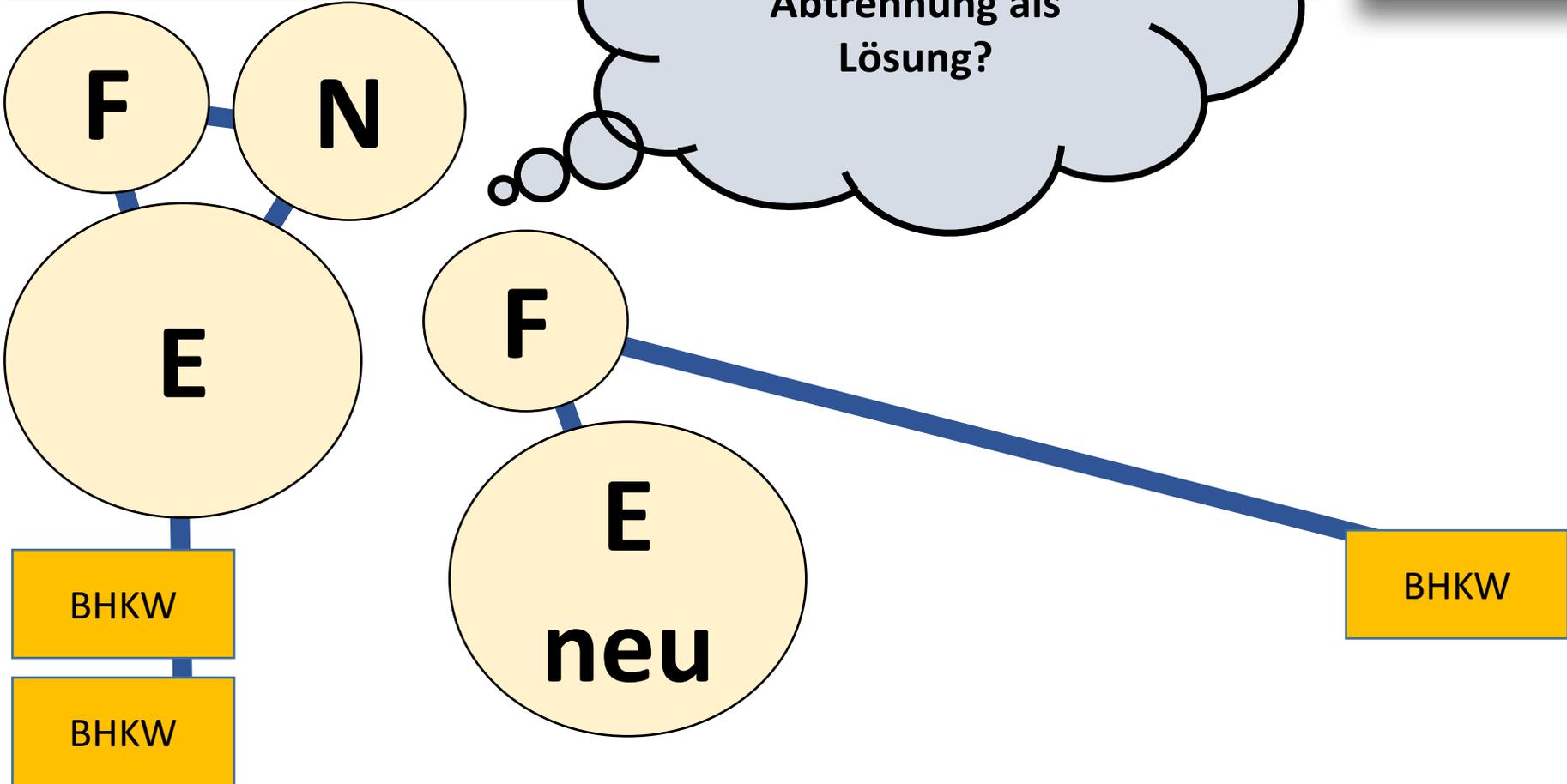
IDEE?





# IDEEE?

Komplette  
Abtrennung als  
Lösung?



# WICHTIGE TIPPS

- Folgeausschreibung für Bestandsanlage → Folgeprobleme bei Satelliten (Maisdeckel; Verlust Boni etc.)
- Unbedingt vorher Beratung einholen!



**Gesamtkonzept  
betrachten!**



PALUKA  
SOBOLA  
LOIBL &  
PARTNER



**JETZT: Flexibilisierung  
prüfen!**

# FLEXPRÄMIE NACH ALTEM RECHT

---

- Weiterhin möglich, Deckel 1350 MW
- 10 Jahre, 130 Euro/kW Zusatzleistung (max. 50 % inst. Leistung)
- Vorgaben:
  - Gasspeicher (3-4 Std.)
  - Umweltgutachten (3-tägiger Probebetrieb)
  - Meldungen BNetzA, Netzbetreiber
  - Teilnahme an Direktvermarktung

# KOSTEN BEACHTEN

---

Flexibilisierung erfordert idR Invest in:

- BHKW
- Gasspeicher
- Netzanschluss
- Genehmigung
- Finanzierung

und führt zum Verlust des EIGENSTROMPRIVILEGS

---

# BEISPIEL

---

- BGA, 500 kW, IB 2010, 25 kW Eigenstromnutzung
- Flex-BHKW mit 500 kW kostet 450.000 Euro
- Netzanschluss kostet 75.000 Euro
- Gasspeicher kostet 80.000 Euro

# PRÜFUNG EINZELFALL

---

- Flexprämie 10 Jahre  $65.260 = 650.260$  Euro
- Minus: EEG-Umlage (5.475 Euro x 10 Jahre) 54.750 Euro
- Minus BHKW-Kosten 450.000 Euro
- Minus Netzanschlusskosten 75.000 Euro
- Minus Gasspeicherkosten 80.000 Euro
  
- FAZIT: **minus** 9.490 Euro

# SINNVOLL?

---

- Wenn in den nächsten Jahren BHKW benötigt wird → JA
- Wenn in die Ausschreibung gegangen werden soll → JA (Flex-BHKW erhält 10 Jahre Flexzuschlag = 200.000 Euro!)
- Wenn Defizit über Regelenergie/sonstige Zusatzerlöse amortisierbar sind → JA

# WICHTIGE TIPPS

- Jede Anlage sollte kritisch prüfen, ob JETZT flexibilisiert werden sollte.
- Hierbei auch die Folgekosten bzw. –einsparungen sowie –einnahmen beachten.



**Flexibilisieren – JETZT  
kritisch prüfen (lassen)!**

# MEHRFACHES ÜBERBAUEN?

---

Beispiel wie vorher, aber statt 500 kW Zubau: 2 MW  
Zubau →

- Kosten für BHKW: 1,2 mio
- Kosten für Gasspeicher: 80.000 Euro
- Kosten für Netzanschluss: 150.000 Euro

# PRÜFUNG EINZELFALL

---

- Flexprämie: 162.500 Euro x 10 Jahre: 1,625 mio Euro
- Minus EEG-Umlage → 54750
- Minus BHKW → 1,2 mio
- Minus Gasspeicher → 80.000
- Minus Netzanschluss → 150.000
  
- FAZIT: PLUS 140.250 Euro
- (künftig damit 100.000 Euro Flexzuschlag möglich)

# WICHTIGE TIPPS

- Mehrfaches überbauen → kann sinnvoll /rentabel sein...
- Ist es aber nicht in jedem Einzelfall!



**Holen Sie unabhängigen Rat ein!**



# ABER VORSICHT!!!!!!

Nicht jede Investition  
lohnt... Nicht überall  
macht mehrfaches  
überbauen Sinn...  
**GESAMTKONZEPT  
BEACHTEN**

# BEISPIELSFALL

---

BGA mit 1000 kW, Bemessungsleistung 500 kW, IB 2000

mit SAT aus 2011 mit 250 kW, Bemessungsleistung 200 kW

Idee:

BGA auf 2,5 MW flexibilisieren

SAT auf 1 MW flexibilisieren

---

# FLEXERHÖHUNG AN BGA

---

Flexerhöhung an BGA auf 2,5 MW →

Flexprämie jetzt: 58.500

Flexprämie bei 2,5 MW: 162.500

Mehrerlöse für max. 3 Jahre (Restlaufzeit): 312.000 Euro

→ Kosten für BHKW (1,5 MW), Netzanschluss,  
Gasspeicher, Zertifikate

→ mE niemals sinnvoll! (Mehrerlöse über Flexzuschlag  
max. 600.000 Euro → auch das reicht mE nicht....)

# FLEXERHÖHUNG AM SAT

---

Flexerhöhung am SAT auf 1 MW →

Flexprämie jetzt: null

Flexprämie bei 1 MW: 65.000 Euro

Mehrerlöse für max. 10 Jahre (Restlaufzeit): 650.000 Euro

→ Kosten für BHKW (800 MW), Netzanschluss,  
Gasspeicher, Zertifikate

→ Müsste kostendeckend sein; später Flexzuschlag  
40.000 Euro pro Jahr

# WICHTIGE TIPPS

- Jede Anlage sollte kritisch prüfen, ob JETZT flexibilisiert werden sollte.
- ABER: Hierbei ist Einzelfall und Gesamtkonzept zu beachten → 5-fach-Überbau rechnet sich nicht immer!



**Flexibilisieren – JETZT  
kritisch prüfen (lassen)!**

# FAZIT

## Hausaufgabe für Betreiber



Immer am Ball bleiben →  
die rechtlichen Vorgaben  
ändern sich häufig und mit  
gravierenden Folgen!

# ANWALTS-TEAM

---



PALUKA  
SOBOLA  
LOIBL &  
PARTNER



**Dr. Helmut Loibl**  
Leitender Partner  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



**Susanne Lindenberger**  
Rechtsanwältin



**Susanne Bausch**  
Rechtsanwältin



**Marc Bruck**  
Rechtsanwalt



**Christian Wenzel**  
Rechtsanwalt

# KONTAKT

---



PALUKA  
SOBOLA  
LOIBL &  
PARTNER

Paluka Sobola Loibl & Partner  
Rechtsanwälte

Prinz-Ludwig-Str. 11  
93055 Regensburg

Telefon: 0941 58 57 10  
E-Mail: [loibl@paluka.de](mailto:loibl@paluka.de)



DR. HELMUT LOIBL